

99050010058000, 99050010058000

Waffenhandel Fachkundeprüfung nachweisen

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/744107/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050010058000, 99050010058000
Leistungsbezeichnung I	Waffenhandel Fachkundeprüfung nachweisen
Leistungsbezeichnung II	Fachkunde für den Waffenhandel durch Prüfung nachweisen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Waffenhandelsprüfung, Einzelhandel mit Schusswaffen, Waffenhandelserlaubnis, Waffenhändler, Waffenfachkundeprüfung, Prüfung Waffenhandel, IHK, Fachkundeprüfung, Waffenhändlerin
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gewerbe (050)
Verrichtungskennung	Durchführung (058)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Gründung, Führung und Schließung eines Unternehmens, Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Aus-, Weiterbildung und Sachkunde (2030300), Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200), Prüfung und Nachweise für Sachkunde und Sicherheit (2120300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	22.11.2021
Fachlich freigegeben durch	Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/awaffv/_15.html https://www.gesetze-im-internet.de/awaffv/_16.html https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_22.html https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-WaffGDVTH2004pP2 https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-WaffGDVTH2004pP3 https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/anlage_a.html https://www.suhl.ihk.de/ihk-suedthueringen/rechtsgrundlagen/beitraege-gebuehren-und-entgelte https://www.gesetze-im-internet.de/awaffv/_15.html https://www.gesetze-im-internet.de/awaffv/_16.html http://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_22.html https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-WaffGDVTH2004pP2 https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-WaffGDVTH2004pP3 https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/anlage_a.html https://www.suhl.ihk.de/ihk-suedthueringen/rechtsgrundlagen/beitraege-gebuehren-und-entgelte
Teaser	Als Teil des Erlaubnisverfahrens zum gewerbsmäßigen Waffenhandel müssen Sie die entsprechende Fachkunde nachweisen. Dafür legen Sie eine Fachkundeprüfung bei der Industrie- und Handelskammer (IHK) ab.

Modul

Sachverhalt

Volltext

Wenn Sie gewerbsmäßig oder selbstständig im Rahmen einer wirtschaftlichen Unternehmung Schusswaffen oder Munition ankaufen, feilhalten, Bestellungen entgegennehmen oder aufsuchen, anderen überlassen oder den Erwerb, den Vertrieb oder das Überlassen vermitteln, benötigen Sie eine Waffenhandelserlaubnis. Die dafür notwendige Fachkunde können Sie mittels einer Fachkundeprüfung vor dem Prüfungsausschuss Ihres Bundeslandes nachweisen, sofern Sie nicht die vom Waffengesetz vorgeschriebene Qualifikation besitzen (als in die Handwerksrolle eingetragener Büchsenmacher).

Die Durchführung der Waffenfachkundeprüfung und die Geschäftsführung des Prüfungsausschusses zum Nachweis der Fachkunde für den Waffenhandel ist in der Regel einer Industrie- und Handelskammer (IHK) Ihres Bundeslandes übertragen. Der Prüfungsausschuss ist grundsätzlich für das gesamte Bundesland zuständig.

In der Fachkundeprüfung vor dem Prüfungsausschuss weisen Sie Ihre Kenntnisse nach

- über Schusswaffen und Munition aller Art, wenn Sie eine umfassende Waffenhandelserlaubnis beantragt haben, oder
- über die Schusswaffen- und Munitionsarten, für die Sie die Erlaubnis zum Handel beantragt haben.

Üblicherweise erfolgt die Prüfung auf Anordnung der Behörde, bei der Sie die Waffenerlaubnis beantragt haben und kann nicht separat beantragt werden.

Im theoretischen Teil der Prüfung müssen Sie Kenntnis der Vorschriften über den Handel mit Schusswaffen und Munition, den Erwerb und das Führen von Schusswaffen sowie der Grundzüge der sonstigen waffenrechtlichen Vorschriften nachweisen.

Im praktischen Teil der Prüfung müssen Sie eine sichere Handhabung der geprüften Waffenkategorien nachweisen. Hierzu gehören unter anderem das Zerlegen und Zusammenbauen, die Benennung

Modul	Sachverhalt
	wesentlicher Teile und die Beschreibung der Funktionsweise. Um die Fachkundeprüfung für den Handel mit Waffen und Munition erfolgreich abzulegen, brauchen Sie nicht nur theoretische, sondern auch praktische Kenntnisse. Daher wird eine umfangreiche Vorbereitung empfohlen. Wenn Sie eine Erlaubnis für den Handel mit Munition beantragt haben, wird die Behandlung der gebräuchlichen Munition und ihre Verwendung in der dazugehörigen Schusswaffe geprüft.
Erforderliche Unterlagen	• Personalausweis • Einzahlungsbeleg für die Gebühren • Ggf. Mitteilung der für die Handelserlaubnis zuständigen Behörde, dass die Prüfung erfolgen soll
Voraussetzungen	
Kosten	Die Teilnahme an der Prüfung ist gebührenpflichtig. Die Höhe der Gebühren ist in der Gebührenordnung der IHK Südthüringen niedergelegt.
Verfahrensablauf	Normalerweise beantragen Sie die Erlaubnis zum Waffenhandel und werden dann über die zuständige Erlaubnisbehörde zur Prüfung gemeldet. Bei einigen Industrie- und Handelskammern können bzw. müssen Sie sich selbst anmelden. • Sie erhalten in der Regel die Mitteilung der für die Handelserlaubnis zuständigen Behörde, dass die Prüfung erfolgen soll • Ihre Anmeldung wird durch die IHK bestätigt und Sie erhalten eine Einladung zum Prüfungstermin • Sie legen die Prüfung vor Ort bei der IHK ab • Sie erhalten die Bescheinigung über die erfolgreich abgelegte Fachkundeprüfung durch die IHK Mit dem Nachverweis der Fachkunde können Sie das Erlaubnisverfahren für den Waffenhandel weiterführen.
Bearbeitungsdauer	• Fachkundeprüfungen finden unregelmäßig statt, daher kann die Dauer zwischen Mitteilung der Behörde

Modul	Sachverhalt
	und Prüfung variieren • Die Bescheinigung steht normalerweise sofort oder wenige Tage nach Bestehen des mündlichen Prüfungsteils zur Verfügung
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	Die Prüfung wird mündlich abgelegt. Sie soll in der Regel mindestens 30 Minuten dauern, 60 Minuten aber nicht übersteigen. Die Prüfungen werden als Einzelprüfungen durchgeführt. Der Prüfungsausschuss teilt Ihnen das Ergebnis Ihrer Prüfung unmittelbar mit. Ist es positiv, erhalten Sie ein Prüfungszeugnis. Eine Kopie dieses Prüfungszeugnisses müssen Sie der Behörde, die Ihren Antrag bearbeitet, zusenden. Sollten Sie die Prüfung nicht bestehen, erhalten Sie darüber einen Bescheid. Der Prüfungsausschuss ist berechtigt, den Bescheid über das Nichtbestehen mit einer Sperrfrist bis zur nächsten Wiederholungsprüfung zu versehen. Der Fachkundenachweis ist unbefristet und bundesweit gültig.
Rechtsbehelf	• Detaillierte Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen können, entnehmen Sie dem Bescheid über Nichtbestehen der Prüfung • Verwaltungsgerichtliche Klage
Kurztext	• Für die Erlaubnis zum gewerbsmäßigen Waffenhandel muss die entsprechende Fachkunde nachgewiesen werden. • Der Fachkundenachweis muss durch eine Prüfung vor einem zuständigen Prüfungsausschuss bei einer Industrie und Handelskammer (IHK) erbracht werden • Zur Durchführung der Prüfung übermittelt in der Regel die für das Erlaubnisverfahren zuständige Behörde die Daten des Antragsstellers an die IHK • Es fallen Kosten an. • Zuständig: IHK Südthüringen

Modul	Sachverhalt
Ansprechpunkt	Wenden Sie sich an die zuständige Stelle für die Durchführung der Waffenfachkundeprüfung oder die Geschäftsführung des Prüfungsausschusses Ihres Bundeslandes. Dies ist in der Regel eine Industrie- und Handelskammer (IHK). Im Freistaat Thüringen wurde die IHK Südthüringen mit der Durchführung der Fachkundeprüfungen beauftragt. https://www.suhl.ihk.de/ihk-suedthueringen/rechtsgrundlagen/fach-und-sachkundepruefungen-unterrichtungen https://www.suhl.ihk.de/ihk-suedthueringen/rechtsgrundlagen/fach-und-sachkundepruefungen-unterrichtungen
Zuständige Stelle	Thüringer Landesverwaltungsamt
Formulare	• Formulare: in der Regel erhalten Sie alle notwendigen Formulare von der Behörde, die Waffenhandelserlaubnis ausstellt, in einigen Fällen auch direkt von der Industrie und Handelskammer • Onlineverfahren möglich: nein • Schriftformerfordernis: nein • Persönliches Erscheinen nötig: ja
Ursprungsportal	Weapons trade specialist examination prove, Waffenhandel Fachkundeprüfung nachweisen